

Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer gemäß §§ 206, 207 BRAO

**Rechtsanwaltskammer
Karlsruhe
Reinhold-Frank-Straße 72
76133 Karlsruhe**

Anlagen:

- Lebenslauf mit Lichtbild
- amtlich beglaubigte** Kopie des Personalausweises/Reisepasses
- Aufenthaltstitel und Gestattung der Erwerbstätigkeit
- Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Behörde über die Zugehörigkeit zu dem Beruf mit Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer bzw. Dolmetscher
- Bescheinigung oder Urkunde darüber, dass keine schwerwiegenden beruflichen Verfehlungen, Straftaten oder sonstige, die Eignung für den Beruf des Anwalts in Frage stellenden Umständen gegen Sie vorliegen
- Führungszeugnis **Ihres Heimatlandes**
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung, §§ 207, 51 BRAO
- Nachweis über akademische Grade

Name	Vorname	
Geburtsname	Staatsangehörigkeit	
Geburtsdatum	Geburtsort	
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		Telefonnummer (auch mobil):

Ich beantrage gem. §§ 206, 207 BRAO die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe

Ich bin als _____ (Berufsbezeichnung im Herkunftsstaat) in _____ (Ort/Staat) seit _____ registriert bzw. zugelassen. Unter dieser Berufsbezeichnung will ich mich zur Rechtsbesorgung im Gebiet der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe niederlassen.

Meinen Wohnsitz werde ich

- beibehalten.
- nehmen ab dem _____

in _____
(Straße, Hausnummer, Ort)

Meine **Kanzlei** werde ich einrichten in

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	Telefonnummer:
	Telefax:
	E-Mail-Adresse:
Kanzleiname:	

Weitere Zweigstellen werde ich einrichten in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, Fax, E-Mail)

Hinweis: **Gemäß § 27 Abs. 2 BRAO sind Sie verpflichtet, die Errichtung einer weiteren Kanzlei oder Zweigstelle auch der für deren Ort zuständigen Rechtsanwaltskammer mitzuteilen.**

Ort und Datum

Unterschrift

Fragebogen zum Antrag

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorge-sehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Antworten
1	Haben Sie bereits anderweitig oder früher die Aufnahme in eine Rechtsanwaltskammer beantragt?	§ 26 Abs. 2 VwVfG Wenn ja, bitte Rechtsanwaltskammer angeben	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: RAK _____
2	Sind Sie vorbestraft?	Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: Gericht/StA: AZ:
3	Sind Sie von ehrengerichtlichen oder berufsrechtlichen Maßnahmen betroffen?	Es sind auch Verurteilungen und Maßnahmen anzugeben, die nicht in ein Führungszeugnis oder Behördenführungszeugnis aufgenommen werden, sofern diese Verurteilungen nicht zu tilgen sind. Die Rechtsanwaltskammer hat gem. § 41 Abs. 1 Nr. 11 BZRG ein Recht auf unbeschränkte Auskunft aus dem Register, so dass ihr gegenüber keine Rechte aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 BZRG hergeleitet werden können (§ 53 Abs. 2 BZRG).	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4	Sind oder waren gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) Anwaltsgerichtl. Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o. g. Verfahrensarten anhängig, die nicht zu einer Bestrafung oder Ahndung geführt haben?	§§ 207 Abs. 2, 7 Nr. 5 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: Gericht/StA: AZ:
5	Versichern Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§§ 207 Abs. 2, 7 Nr. 6 BRAO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die die ordnungsgemäße Ausübung des Anwaltsberufs beeinträchtigen könnten?	§§ 207 Abs. 2, 7 Nr. 7 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
7	a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet? b) Sind Sie in einem der vom Insolvenzgericht oder Vollstreckungsgericht zu führenden Verzeichnis (§ 26 Abs. 2 InsO, § 882 b ZPO) eingetragen? c) Ist in den letzten drei Jahren ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über Ihr Vermögen gestellt worden oder läuft ein solches Verfahren?	§§ 207 Abs. 2, 7 Nr. 9 BRAO; ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf gesondertem Blatt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
8	Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt?	§§ 207 Abs. 2, 7 Nr. 9 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
9	Wollen Sie nach Ihrer Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer neben dem Beruf des Anwalts noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§§ 207 Abs. 2, 7 Nr. 8 BRAO Siehe außerdem gesondertes Merkblatt „Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit“	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
10	Haben Sie seit Ihrer Bestellung zum Anwalt eine sonstige Tätigkeit ausgeübt?	Ggf. nähere Angaben im Lebenslauf	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

11	Werden bei einer sonstigen Stelle Personalakten über Sie geführt?	Ggf. angeben, wo diese Personalakten angefordert werden können.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: _____
12	Sind Sie mit der Einsichtnahme in die unter Ziffer 1, 2, 3 und 13 angesprochenen Akten durch die Rechtsanwaltskammer einverstanden?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
13	Wurde Ihnen für das Bundesgebiet a) ein Aufenthaltstitel erteilt? b) die Ausübung der Erwerbstätigkeit gestattet?	entsprechende Unterlagen sind im Original oder amtlich beglaubigter Ablichtung beizufügen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
14	Wo haben Sie in den letzten zwei Jahren gewohnt?	§§ 7 Nr. 2,3,5,6,8,9 BRAO, § 36 Abs.1 und 2 BRAO	
15	Sind Sie berechtigt, eine zusätzliche Berufsbezeichnung zu führen?	Steuerberater Wirtschaftsprüfer vereid. Buchprüfer	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
16	Sprechen Sie weitere Sprachen? Welche?	Freiwillige Angabe: zur Veröffentlichung im Anwalts- suchservice (siehe Hinweise für die Datenver- arbeitung/ Einwilligungserklärung)	_____ _____ _____

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 300,00 EURO wird mit Antragstellung fällig.

Die Gebühr habe ich

auf das Konto der RAK Karlsruhe, Postbank Karlsruhe,

IBAN: DE52 6601 0075 0033 0117 59, BIC: PBNKDEFF

angewiesen.

Die Anlagen bilden einen integralen Bestandteil dieses Antrags. Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß abgegeben/gemacht. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.

Ort und Datum

Unterschrift

Die „Datenschutzerklärung gemäß DSGVO der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe gegenüber ihren Mitgliedern“

<https://www.rak-karlsruhe.de/files/rak/assets/downloads/zulassung/Datenschutzerklaerung.pdf>

habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift

Einwilligungserklärung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Hiermit erkläre ich, _____, meine Einwilligung in

- die Aufnahme in den Anwaltssuchservice der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe
- die Angabe der von mir gesprochenen Sprachen im Anwaltssuchservice der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe
- die Aufnahme meines Namens und meines Geburtsdatums in die kammerinterne Geburtstagsliste
- die Weitergabe meiner Zulassung an die örtlichen Anwaltsvereine.

Meine vorstehende Einverständniserklärung gilt, bis ich diese widerrufe.

Meine Betroffenenrechte gemäß Art. 12 bis 23 DS-GVO, insbesondere mein Recht, die vorstehenden Einverständniserklärungen jederzeit, auch einzeln, zu widerrufen, sind mir bekannt.

Ort und Datum

Unterschrift

Merkblatt für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft - Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit -

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 04.11.1992 - NJW 1993, 317 - wurden die Voraussetzungen für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei gleichzeitiger Ausübung einer weiteren beruflichen Tätigkeit neu definiert. Voraussetzung für die Vereinbarkeit ist, dass Sie **rechtlich** und **tatsächlich** in der Lage sind, neben Ihrem Zweitberuf den Anwaltsberuf auszuüben.

Eine Unvereinbarkeit liegt nach der ständigen Rechtsprechung vor, wenn die tatsächliche Möglichkeit nicht gegeben ist, den Anwaltsberuf in einem, wenn auch beschränkten, so doch irgendwie nennenswertem Umfang auszuüben. Eine geringfügige Möglichkeit, sich als Rechtsanwalt zu betätigen, reicht nicht aus (BGHZ 33, 266, 268; BGH, Beschl.v. 17.12.1990, BRAK-Mitteilungen 1991, 102). Diese Rechtsprechung ist vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 04.11.1992 ausdrücklich gebilligt worden.

Ob ein Rechtsanwalt **tatsächlich** in der Lage ist, den Anwaltsberuf in nennenswertem Umfang auszuüben, bestimmt sich danach, inwieweit im Einzelfall die durch die anderweitige Inanspruchnahme bedingten Grenzen seiner Arbeitskraft ihm noch eine ordnungsgemäße Betätigung als Anwalt von mehr als nur unerheblichem Umfang gestatten. Dies ist anzunehmen, wenn der Rechtsanwalt über seine Dienstzeit hinreichend verfügen kann, während seiner Dienststunden nicht nur in Ausnahmefällen zu erreichen ist und die zu überwindende Entfernung zwischen Kanzleiort und Beschäftigungsort zu keinen erheblichen Erschwernissen für die Ausübung des Anwaltsberufs führen (BGHZ 71, 138, 142).

Ferner müssen Sie **rechtlich** in der Lage sein, neben Ihrem Zweitberuf die Tätigkeit eines Rechtsanwalts auszuüben. Hierzu legen Sie dem Zulassungsantrag bitte eine Kopie Ihres Anstellungsvertrages, eine Stellenbeschreibung (sofern sich die Art der Tätigkeit nicht bereits aus dem Anstellungsvertrag ergibt) sowie eine **unwiderrufliche Einverständnis- und Freistellungserklärung** Ihres Arbeitsgebers entsprechend dem nachfolgenden Muster bei:

Zu dem Antrag des/der ... auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft erklären wir hiermit:

- unser unwiderrufliches Einverständnis, dass Sie neben Ihrer Tätigkeit als Angestellte/Angestellter den Beruf als Rechtsanwalt ausüben,
- dass Sie nicht gehalten sind, Belegschaftsmitglieder nach der Gebührenordnung oder unentgeltlich zu beraten oder zu vertreten,
- dass Sie sich auch während der Dienststunden zur Wahrnehmung etwaiger anwaltlicher Termine und Besprechungen jederzeit von Ihrem Dienstplatz entfernen dürfen, ohne im Einzelfall eine Erlaubnis hierfür einholen zu müssen, selbst wenn etwaige für Ihren Arbeitgeber wahrzunehmende Termine mit den in Ihrer Anwaltspraxis anstehenden Terminen kollidieren.
- Außerhalb dieser Erklärung bestehen keine mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen, welche die anwaltliche Tätigkeit einschränken können.

Sofern Sie Ihre Kanzlei in den Räumen Ihres Arbeitgebers einrichten wollen, ist in geeigneter Weise sicherzustellen, dass die anwaltlichen Berufspflichten, insbesondere die Verschwiegenheitsverpflichtung, gewahrt werden.

Sofern Sie als Syndikus Ihre Kanzlei in Ihrer Wohnung einrichten wollen, ist Ihre jederzeitige Erreichbarkeit, die Entgegennahme von Zustellungen und das Tätigwerden in Eilfällen sicherzustellen.